

Anlage A zur V/0061/2019

Kurzüberblick

Beschlussvorschlag zur Umsetzung des Ratsantrags „Mehrweg-Kaffebecher für Münster“

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Bezugsrahmen ist die Nachhaltigkeitsstrategie Münster 2030, insbesondere das strategische Ziel:

- Münster ist Vorbild für zukunftsfähige Produktions- und Konsummuster (weniger, einfach, besser)

Finanzierung

Produktgruppe:	11.02	Abfallwirtschaft (Finanzierung aus Abfallgebühren)				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan		Ja	x	Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan		Ja	x	Nein		
Im beschlossenen (Nachtrags-)Haushaltsplan JJJJ enthalten?		Ja		Nein		teilw.
Im Entwurf des (Nachtrags-)Haushaltsplan JJJJ enthalten?		Ja		Nein		teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?		Ja	x	Nein		
Bereits veranschlagt?		Ja	x	Nein		

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	x	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig fre willig
---------------------------	---	--------------------------	--------------------------	---------------------------	---------------------------

Grundlage: EU-Abfallrahmenrichtlinie, Kreislaufwirtschaftsgesetz

Gemäß der EU-Abfallrahmenrichtlinie – auf nationaler Ebene umgesetzt durch § 46 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) – sind die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger im Rahmen der ihnen übertragenen Aufgaben in Selbstverwaltung zur Information und Beratung über Möglichkeiten der Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen verpflichtet.

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

Klimaschutz durch Ressourcenschutz (Mehrweg statt Einweg → Abfallvermeidung)